

PRESSEMITTEILUNG vom 20.06.2025

Bürokratie ist wichtig. Für den Werner-Bonhoff-Preis 2025 Nominierte liefern Anschauungsmaterial

Berlin, 20.06.2025. Seit 2006 würdigt die Werner Bonhoff Stiftung mit dem „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ unternehmerische Menschen, die ihre konkreten Bürokratierfahrungen in Deutschland der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Der mit 25.000 EUR dotierte Preis ist Anreiz zur Teilnahme am deutschlandweiten Projekt „Bürokratie-Therapie“, dessen Herzstück die Online-Fallsammlung ist: Eine weiterwachsende Sammlung an konkretem Verbesserungsbedarf.

Für den diesjährigen Preis hat die Jury die Fälle von drei Projektteilnehmern nominiert: Den des systemischen Beraters und Privatdozenten Dr. Joachim Wenzel aus Essen, den des Gastronomen Bernd Kreis aus Stuttgart und den des Bauunternehmers Norbert Arnoldy aus dem rheinland-pfälzischen Temmels.

Die Bekanntgabe, wer von den drei Nominierten den Preis gewinnt, erfolgt im Rahmen der feierlichen Verleihung des Werner-Bonhoff-Preises 2025 am 26. September 2025, in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin.

Nominiert Norbert Arnoldy: Bauunternehmer Norbert Arnoldy ist Geschäftsführer der Hannah & Luisa GbR, die im Jahr 2018 eine verfallende Schlossanlage („Schloss Temmels“) erwarb, um diese aufwendig zu sanieren und Wohnraum zu schaffen. Das Vorhaben wurde vom damaligen Bürgermeister und der Gemeinde begrüßt und der Unternehmer begann mit den aufwendigen und kostenintensiven Arbeiten. Doch als Herr Arnoldy die Verlängerung der vom Voreigentümer miterworbenen Baugenehmigungen beantragte, wurde ihm überraschend mitgeteilt, dass sich das Grundstück gar nicht im baurechtlichen Innenbereich, sondern im sog. Außenbereich befände und daher ein Bebauungsplan und neuer Bauantrag gestellt werden müsse. Das sich anschließende kostenintensive über fünf Jahre andauernde Planungsverfahren endete - nach einem kommunalen Regierungswechsel – schließlich mit der Einstellung, da der neue Gemeinderat ein zu hohes Verkehrsaufkommen und damit eine zu große Belastung der Anwohner befürchtete. Mit dieser plötzlichen Kehrtwende steht Herr Arnoldy mit der GbR vor einem gescheiterten Investment. Der Fall zeigt nicht nur eine weitere Facette im Spannungsfeld „Bauen im Außenbereich“, sondern verdeutlicht auch, dass es in der kommunalen Selbstverwaltung zu überraschenden und durchaus hinterfragenswerten Entscheidungen kommen kann.

[Hier geht es zum Fall](#)

Nominiert Bernd Kreis: Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland macht auch der Gastronomie seit Jahren Sorgen. Auch Bernd Kreis, der in Stuttgart eine Kombination aus klassischer Weinbar, Jazz-Listening-Room und peruanischem Restaurant betreibt, suchte über Monate nach einem Koch. Weil er keinen für die Stelle qualifizierten Bewerber fand, wollte er sodann einen Koch aus Peru einstellen. Doch dem Bewerber, der mit dem Ziel der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung kommen wollte und dessen Aufenthaltserlaubnis auch an den Bestand dieser gebunden gewesen wäre, wurde die Einreise und Arbeitserlaubnis für Deutschland zunächst verweigert. Die im Verfahren beteiligte Fachbehörde begründete dies u.a. damit, dass die Dekoration in der Weinbar nicht landestypisch genug sei. Dies sorgte für großes Unverständnis bei Herrn Kreis, der sein Betriebskonzept ohne qualifizierten Koch nicht umsetzen konnte. Auch wenn die Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme der Beschäftigung nach medialem Druck noch erteilt wurde, macht der Fall im Verlauf nicht nur eine hinterfragenswerte restriktive Praxis bei der Einwanderung von in die Sozialsysteme einzahlenden Fachkräften sichtbar, sondern verdeutlicht auch beispielhaft das wiederkehrende Problem, wenn unternehmerische Interessen einer Verwaltungspraxis gegenüberstehen, die nicht problemlösungsorientiert entscheidet.

[Hier geht es zum Fall](#)

Nominiert Dr. Joachim Wenzel: Im Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2024, durch welches eine Vorschrift im Umsatzsteuergesetz geändert werden sollte, sah Herr Dr. Wenzel für selbständig Lehrende und Bildungseinrichtungen Gefahren einer erheblichen Bürokratisierung und großen Rechtsunsicherheit. Daher verfasste er ein konstruktives Positionspapier, tat sich mit Mitstreitern zusammen und brachte gemeinsam eine Petition auf den Weg, mit der eine Korrektur des Regierungsentwurfes gefordert wurde. Mit seinem Engagement drang er schließlich zum Bundestag durch. Der daraufhin von den Regierungsfractionen verfasste Änderungsantrag, der Herrn Dr. Wenzels Forderungen umfassend umsetzte, wurde in den Finanzausschuss des Bundestages eingebracht und floss sodann in das am 18. Oktober 2024 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Jahressteuergesetz 2024. Der Fall zeigt beispielhaft, dass es immer wieder dringend erforderlich ist, der Verwaltung und Politik die konkreten Folgen der – leider mitunter ohne geschärften Blick auf die Praxis – auf den Weg gebrachten Regelungen und Normen vor Augen zu halten. [Hier geht es zum Fall](#)

Kontakt:

Till Bartelt, Nina Große
Werner Bonhoff Stiftung
Reinhardtstraße 37
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55
F. +49 30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de